

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

# Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf [www.lehrplan.ch/vernehmlassung](http://www.lehrplan.ch/vernehmlassung).

Der vorliegende Fragebogen im Wordformat steht den Adressaten der Vernehmlassung für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, sind die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet einzugeben. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Vernehmlassung mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, [info@lehrplan.ch](mailto:info@lehrplan.ch) oder Telefon 041 226 00 67.

**Persönliche Angaben**

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Bea Fünfschilling
Institution/Abteilung	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB
Kontaktperson für Rückfragen	Bea Fünfschilling
Strasse, Nummer	Bruderholzrain 18
PLZ/Ort	4102 Binningen
E-Mail	Bea.fuenfschilling@lvb.ch
Telefon	061 421 49 16

**Vernehmlassungsgruppierung**

*Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.*

- Erziehungsdirektion eines Kantons
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband**
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

## Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

### 1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

*Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- teilweise gar nicht einverstanden**
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Einzelfächer können sehr wohl in einem übergeordneten Fachbereich dargestellt werden, doch müssen sie als Einzelfächer immer noch ausgewiesen werden. Ferner muss klar erkenntlich sein, dass in jedem Fach eine entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen nötig ist. Die einzelnen Fächer sind zudem mit einer entsprechenden Stundendotation und einem verpflichtenden Lehrplan zu versehen.

Wenn mehrere Fächer in einem Fachbereich zusammengefasst werden, muss geklärt sein, wer das Fach mit wie vielen Stunden unterrichtet. Sind dann überhaupt genügend spezifisch und kompatibel ausgebildete Lehrpersonen vorhanden? Es muss verhindert werden, dass der Bio- und Chemielehrer dann halt auch noch Unterricht in Physik erteilt.

Zu S. 15 „Grundlagen für den Lehrplan 21: Themenbezogene Fachbereiche Sek. I: Natur und Technik (mit Bio, Chemie, Physik), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft), Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie):

Frage: Was heisst jeweils „mit“? Der LVB ist klar für eine Aufteilung der Fächer mit zugewiesener Stundendotation, wie es in den Gymnasien nach EVAMAR 2 wieder vorgesehen ist.

Betr. Fachbereiche für den 1. und 2. Zyklus Primarstufe (Schuljahre 1-8): Die Grundlagen für die Sek. I müssen fundiert erarbeitet werden, umso mehr, als die Primar z. B. in BL auf Kosten der Sek. I um ein Jahr verlängert wird.

Zum Fachbereich Sprachen: Bei der Schulsprache Deutsch ist die Problematik Standardsprache/Dialekt anzusprechen.

Zur Didaktik der Mehrsprachigkeit: Lehrpersonen müssen bei der Einführung des Lehrplans 21 bereits über die notwendige fachliche und didaktische WB verfügen

Nicht geklärt ist, ob und wie der neue Lehrplan der Vernetzung der Sprachdidaktiken von Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, Französisch, Englisch und den Sprachen der Migrantenkinder Rechnung tragen wird und ob diese neue Didaktik der Mehrsprachigkeit erfolgreich evaluiert ist und wirklich mit konkreten Inhalten gefüllt werden wird.

Bezüglich MNG auf Primar muss ausgewiesen werden, dass die Grundlagen für die bei der Sek. I genannten Fächer erarbeitet werden müssen.

Auf Primar ist der Einbezug der näheren Umgebung, der Gemeinde, des Kantons, wichtig. Dies ist beim Lehrplan, z. B. in Geo, Geschichte, zu berücksichtigen.

Betr. Fachbereiche 3. Zyklus, Sek. I: Auf das Problem Kompatibilität universitäre fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrpersonen – zu unterrichtende Fächer wurde bereits hingewiesen.

Der LVB beurteilt den Vorschlag äusserst kritisch, dass auf Sek. I basierend auf der Durchlässigkeit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit die gleichen Fachbereiche/Einzelfächer mit den gleichen Stundendotationen besuchen sollen. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass nicht nur Lektionenzahl und Inhalte, sondern primär das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler die Durchlässigkeit ohne Repetition in Frage stellt. Wir fordern deshalb eine leistungsniveauabhängige Differenzierung.

Anscheinend soll zukünftig im progymnasialen Lehrgang auf den Unterricht in Schwerpunktfächern zur Vorbereitung der Profilbildung im Gymnasium (BL: Mathe/Wirtschaft/Latein/Italienisch) verzichtet werden. Dies hätte in der Vernehmlassung klar aufgezeigt werden müssen. Sollte diese Absicht tatsächlich bestehen, nähme der LVB eine dezidiert ablehnende Haltung ein, da ein Bildungsabbau befürchtet werden muss, wenn mit einer insgesamt geringeren Stundendotation in den Schwerpunktfächern im Gymnasium die bisherigen Standards an der Matur als Zielsetzung vorgegeben wären.

Der LVB bemängelt, dass Im Lehrplan kein spezielles Fach „Berufswahlvorbereitung“ ausgewiesen ist, sondern nur von „beruflicher Orientierung“ als überfachlichem Thema die Rede ist. Siehe Frage 2b).

**1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?**

*Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.  
Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.*

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Begründung:

Der LVB lehnt die Abschaffung der Schwerpunktfächer auf Sekundarstufe I dezidiert ab (vgl. oben).

**2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

All die genannten überfachlichen Kompetenzen sind zweifellos für den Schulerfolg und die Vorbereitung auf das (Berufs-)Leben wichtig. Wenn es nicht bei etwas vagen Schlagwörtern bleiben soll, sondern sich die Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen auch wirklich aneignen sollen, muss der auf S. 17 des Grundlagenberichts erwähnte, noch zu erstellende Leitfaden mit konkreten Inhalten gefüllt werden. So wie die Tabelle auf S. 17 im Moment daherkommt, ist es einfach eine schöne Absichtserklärung. Auch zu bedenken gilt es, dass die Aneignung dieser Kompetenzen Einsichten und Zeit braucht. Sie können nicht einfach im Unterricht „behandelt“ werden. Ohne Anforderungsprofil für jedes Fach im Lehrplan und ohne

Vorgabe einer zeitlichen Dotation besteht die Gefahr, dass diese Bereiche vollumfänglich dem Ermessen der Lehrperson überlassen sind und sehr unterschiedlich bewertet werden.

Bei der Erstellung des Leitfadens ist zu berücksichtigen, dass gewisse Fachbereiche/Fächer sich besser als andere zum Erlernen von überfachlichen Kompetenzen eignen. Wünschenswert wären deshalb konkrete Beispiele für die einzelnen Fachbereiche.

**2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- teilweise gar nicht einverstanden**
- keine Stellungnahme

Bemerkungen: Überfachliche Themen setzen "Allrounder"-Lehrpersonen ohne fachspezifische Ausbildung voraus, was mindestens für die Sekundarstufe I nicht flächendeckend garantiert werden kann, da die Anforderungen an die LPs mit 12 bis 16-Jährigen als Gegenüber sehr hoch sein müssten. Es besteht die Gefahr, dass die überfachlichen Themen gar nicht fundiert unterrichtet werden, wenn sie nicht klar einem Fach zugewiesen sind, das für die Erarbeitung der Grundlagen zuständig ist. Ebenso ist die Einhaltung der Vorgaben kaum zu kontrollieren, wenn keine Verantwortung zugewiesen wird.

Die Verantwortlichkeiten und die Zeitgefässe müssen klar geregelt sein. Andernfalls würde die Gewichtung durch die einzelnen Lehrpersonen zu unterschiedlich ausfallen oder die Themen würden teilweise gar nicht unterrichtet. Auch bei der klaren Zuordnung zu gewissen Fächern (Beispiel: Gesundheit zu Bio) können diese Themenbereiche in andern Fächern ebenfalls angesprochen und erweitert behandelt werden, z.B. in Hauswirtschaftsfächern bezüglich Ernährung und Sprachfächern zur Einübung von Diskussionstechniken.

Der LVB bemängelt, dass Im Lehrplan kein spezielles Fach „Berufswahlvorbereitung“ ausgewiesen ist, sondern nur von „beruflicher Orientierung“ als überfachlichem Thema die Rede ist (siehe Frage 2b). Es genügt nicht, die berufliche Orientierung wie auf S. 16 ausgeführt nur schwerpunktmässig im Fachbereich „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)“ anzubieten. Gerade für das unterste Leistungsniveau auf Sek. I (in BL Niveau A) ist die Berufswahlvorbereitung das zentrale Fach und von grosser Notwendigkeit für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt. Die weniger Begabten für den Beruf fit zu machen, ja ganz allgemein ihre Lebenschancen zu erhöhen, ist dort das Kerngeschäft der Lehrpersonen. Da müssten auch angemessene Gefässe für die Klassenlehrerfunktion ausgewiesen sein. Auch für die Schülerinnen und Schüler der anderen Leistungsniveaus wird ein Fach Berufswahlvorbereitung befürwortet, auch wenn sie beabsichtigen, nach der Sek. I in weiterführende Schulen überzutreten.

**3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden**
- gar nicht einverstanden

- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Als Beispiel auf S. 20 wird Mathematik angeführt: hier sind Fachbereich und einzelnes Fach identisch, die Sachlage ist also einfacher, als wenn ein Fachbereich traditionell in mehrere Fächer aufgeteilt ist: Beispiel: MNG. Es sollte aufgezeigt werden, wie die Einzelfächer dieses Fachbereichs zu strukturieren sind.

**3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 **eher nicht einverstanden**  
 gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die grundsätzliche Orientierung an Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird ausdrücklich befürwortet. Das ist das Kerngeschäft der Lehrpersonen.

Bericht S. 20: „Die grundlegenden Kompetenzerwartungen werden als Mindestexpectationen an alle Schülerinnen und Schüler verstanden“: Es ist abzusehen, dass die Expectationen zu hoch sind. Ebenfalls nicht geklärt sind die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Spezieller Förderung/Sonderschulung, welche ja vorzugsweise in die Regelklassen integriert werden sollen. Zudem müsste deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für nicht erreichte grundlegende Kompetenzen nicht grundsätzlich bei der LP liegt.

Ein Problem liegt im engen Zeitfenster für Erarbeitung der Kompetenzmodelle, die breite Diskussion von Bildungsstandards ist ja gerade erst angelaufen. Da HarmoS nur Basis- oder Minimalstandards definiert, ist ja auch noch die Arbeit für die höheren Standards (Regel-/Exzellenzbereich) zu leisten.

**4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?**

*Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.*

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 **eher nicht einverstanden**  
 gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Das Vorgehen ist nachvollziehbar, doch ergeben sich Probleme, wenn zwischen den Kantonen bis zu 2,5 Jahresstunden Unterschiede in der Stundendotation der einzelnen Fächer festzustellen sind.

Finanzstarke Kantone mit hoher Stundendotation in einzelnen Fächern wollen keinen Qualitätsabbau; Kantone, die jetzt am unteren Limit sind, werden sich wehren, mehr Mittel investieren müssen.

Die Sprachenlastigkeit verschärft sich noch mehr und der Anteil von 85% eines verbindlich festgelegten Lehrplans erscheint uns als zu hoch. Der verbleibende Spielraum für die Kantone ist damit an einem zu kleinen Ort.

**4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?**

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen: Keine

**5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?**

*Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
- mehrheitlich geeignet
- teilweise eher nicht geeignet**
- gar nicht geeignet
- keine Stellungnahme

Bemerkungen: Soll die Einführung des Lehrplans 21 gelingen, bedingt dies eine Kohärenz zwischen Lehrplan, Stundentafeln, Lehrmitteln, VOBBZ (Beurteilungs- und Promotionsreglement) und Lehreraus- und Weiterbildung. All dies muss als Gesamtpaket aufeinander abgestimmt sein. Ebenso müssen die von der Sekundarstufe II an Primar- und Sekundarstufe I gestellten Forderungen vermehrt in die Planung einbezogen werden. Es darf keinesfalls ein Bildungsabbau resultieren.

**6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?**

Es braucht den vermehrten Einbezug der Abnehmerschulen (Sek. II, insbesondere für den gymnasialen Bildungsgang) und der Berufsbildung, damit ihre berechtigten Bedürfnisse bereits in diesem Stadium einfließen können. Ebenso braucht es mehr Koordination mit den PHs, damit eine Kohärenz zwischen der Lehreraus- und Weiterbildung und den nach neuem Lehrplan zu unterrichtenden Fachbereichen/Fächern hergestellt werden kann.

Der Lehrplan 21 wird sich in der Praxis, das heisst in einer Schule, die von vermehrter Heterogenität gekennzeichnet ist, bewähren müssen. Auf die Problematik der Heterogenität/Einbezug Sonderschulung sollte deshalb vermehrt eingegangen werden.

Der LVB wertet es positiv, dass trotz Harmonisierung weiterhin gewisse kantonale Unterschiede möglich sind, so ist z. B. die Ausgestaltung der Sek. I weiterhin den Kantonen überlassen. Das heisst für den Kanton Baselland, dass er an seinem bewährten Modell mit den drei Leistungsniveaus festhalten kann und auch einer etwas anderen Gliederung der Bildungszyklen (4/3/4) aus der Sicht des Lehrplans 21 grundsätzlich nichts entgegen steht.

Zudem: Auf Seite 4 ist nachzulesen, dass auch die Weiterbildung interkantonal harmonisiert werden soll. Dazu müssten aber schleunigst auch Absprachen und Planungen (z.B. zur Finanzierung) anlaufen.